



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Ausgleich von Bilanzverlusten**

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich des im Jahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes werden an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH 6.574.827,04 EUR ausgezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	6.574.827,04 EUR	Anteil Landkreis:	6.574.827,04 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10		Zur Verfügung stehende HH-Mittel Haushalt 2015:	6.575.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) sind bis zum 31.12.2013 Bilanzverluste in Höhe von ca. 18,81 Mio. EUR entstanden. Die KKRT hat seit Herbst 2012 das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt, um die finanzielle und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Eckpunkte des vorgelegten „Zukunftskonzeptes Kreiskliniken Reutlingen 2018“ befürwortet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2). Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2014 die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 5.937.608,39 EUR ausgeglichen (KT-Drucksache Nr. VIII-0703). Die Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden von der Geschäftsführung im Herbst 2014 weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, in einem fortgeschriebenen "Zukunftskonzept 2018 plus" zusammengefasst und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsjahr 2015 sowie im Finanzplan 2016 bis 2018 eingeplant. Nach den vorliegenden Planungen kann bis 2018 der Jahresfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Damit liegen die Voraussetzungen für die Auszahlung vor. Der Landkreis wird weiterhin nicht in der Lage sein, dauerhaft Verluste auszugleichen. Dies würde die Finanzen des Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordern.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, für die nach EU-Recht Ausgleichszahlungen geleistet werden können.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwiesbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite. So rechnen nach der aktuellen Erhebung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG) 43 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg für 2014 mit einem negativen Jahresabschluss. Daneben werden vom Land die notwendigen Investitionen nur zum Teil finanziert.

3. Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT)

3.1 Finanzielle Entwicklung

Die KKRT hatten seit ihrer Gründung im Jahr 2002 bis zum 31.12.2010 Bilanzverluste von insgesamt 1,60 Mio. EUR zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2011 hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der KKRT dramatisch verschlechtert. War im Geschäftsjahr 2010 noch ein Jahresfehlbetrag von 2,04 Mio. EUR zu verzeichnen, erhöhte sich der Fehlbetrag in 2011 auf 8,15 Mio. EUR und 2012 auf 9,49 Mio. EUR. Im Jahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag von 9,36 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Bilanzverlust hat sich damit innerhalb von drei Jahren von 1,60 Mio. EUR auf 18,81 Mio. EUR erhöht. Für das Jahr 2014 ist mit einem anteiligen Bilanzverlust von 5,4 Mio. EUR zu rechnen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der KKRT. Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite sind in diesem Zeitraum von 3,85 Mio. EUR am 31.12.2010 auf 19,60 Mio. EUR am 31.12.2012 angestiegen. Um den Liquiditätsbedarf der Kreiskliniken decken zu können, wurde vom Kreistag am 13.05.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0564) eine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet und der Höchstbetrag der Kassenkredite des Landkreises auf 40,0 Mio. EUR erhöht. Der Betriebsmittelkreditrahmen für die KKRT wurde in diesem Zusammenhang auf 20,0 Mio. EUR begrenzt. Daneben hat die KKRT einen weiteren Kassenkreditrahmen am Kapitalmarkt von bis zu 10,0 Mio. EUR. Der Landkreis Reutlingen stellte im gesamten Jahr 2014 Betriebsmittelkredite in Höhe von 20,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 19.06.2013 (Az 14-4/2241.1-42) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nicht beanstandet. Nach dem Erlass geht das Regierungspräsidium jedoch davon aus, dass der Kassenkredit des Landkreises wieder zurückgeführt wird und dass der Landkreis alle Anstrengungen unternimmt, um die bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in den Vorjahren entstandenen Verluste auszugleichen.

3.2 Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018 plus

Diese Entwicklung bei der KKRT ist zum einem auf die Finanzierungsdefizite von Bund und Land zurückzuführen, zum anderen besteht aber auch bei internen Strukturen und Prozessen der KKRT Verbesserungsbedarf.

Die KKRT haben daher im Herbst 2012 einen Prozess zur Zukunftssicherung eingeleitet und mit Unterstützung und Begleitung von externen Beratern das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist insbesondere die mittel- und langfristige Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der KKRT. Dieses Konzept wurde in einer gemeinsamen Klausurtagung des Aufsichtsrats und des Kreistags am 11.05.2013 sowie in einer nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags am 13.05.2013 ausführlich und umfassend vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass alle Beteiligten - Kreiskliniken, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Landkreis Reutlingen als Alleingesellschafter - Beiträge leisten müssen, damit die Existenz aller drei Klinikstandorte gesichert sowie die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken nachhaltig verbessert werden kann. Der Aufsichtsrat der KKRT hat am 26.06.2013 (AR-Vorlage Nr. 012/2013) mehrheitlich die Eckpunkte dieses Konzeptes befürwortet und dem Gesellschafter Landkreis Reutlingen empfohlen, die aufgelaufenen Bilanzverluste auszugleichen. Das Zukunftskonzept wurde in drei Bürgerinformationsveranstaltungen an den drei Klinikstandorten vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde das Zukunftskonzept im Rahmen einer Bürgerwerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten intensiv erörtert (KT-Drucksache Nr. VIII-0659). Am 24.03.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2 den Eckpunkten des Zukunftskonzeptes zugestimmt. In einem ersten Schritt wurden die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 5.937.608,39 EUR ausgeglichen (KT-Drucksache Nr. VIII-0703). Zum vollständigen Abbau des Jahresfehlbetrages bis zum Jahr 2018 wurden von der Geschäftsführung der KKRT weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, in einem fortgeschriebenen "Zukunftskonzept 2018 plus" zusammengefasst und dem Aufsichtsrat sowie dem Kreistag in seiner Klausurtagung am 30.01.2015 vorgestellt. Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung wurden von der Geschäftsführung bereits eingeleitet und im Wirtschaftsplan 2015 eingeplant.

4. Verlustausgleich

Zum Ausgleich der im Jahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverluste wurden im Haushaltsplan 2015 6,575 Mio. EUR bereitgestellt. Nach den Beschlüssen des Kreistags vom 11.12.2013 und 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) wird von der KKRT erwartet, dass die Maßnahmen und Projekte des Zukunftskonzeptes zur Erreichung seiner finanziellen Konsolidierungsziele konsequent umgesetzt werden und dass weitere Projekte, die erforderlich sind, um die KKRT nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen, erarbeitet und umgesetzt werden. Ein dauerhafter Verlustausgleich ist für den Landkreis Reutlingen nicht tragbar.

Daneben sind beim Verlustausgleich die Regelungen des EU-Beihilferechts zu beachten.

4.1 Trennungsrechnung

Nach den Regelungen des europäischen Beihilferechts darf die öffentliche Hand auf der Grundlage eines Betrauungsaktes Defizite eines Unternehmens, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) resultieren, ausgleichen. Dabei ist anhand einer sogenannten Trennungsrechnung nachzuweisen, dass sonstige Tätigkeiten, die keine DAWI sind, nicht bezuschusst werden und durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung entsteht. Die

Ausgleichsleistung ist der Höhe nach auf die der DAWI zurechenbaren „Nettokosten“ zu beschränken, das heißt die Erlöse der DAWI-Tätigkeiten abzüglich der damit verbundenen Kosten. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0561) die KKRT mit der Erbringung von DAWI-Tätigkeiten beauftragt.

Die KKRT hat 2013/2014 zusammen mit der Ernst & Young Law GmbH und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Schema für eine Trennungsrechnung nach den Vorgaben des EU-Beihilferechtes entwickelt und dabei die Kosten und Erlöse von DAWI sowie Nicht-DAWI getrennt ausgewiesen und die Zuordnung dieser Tätigkeiten transparent dokumentiert. Nicht-DAWI-Tätigkeiten sind zum einen „krankenhausnahe“ Leistungen, die jedoch nicht unter die beauftragten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fallen, wie etwa die privatärztliche Behandlung in Chefarztpraxen, Auftragsforschung oder betriebsärztliche Leistungen für Unternehmen. Zum anderen sind davon aber auch Leistungen erfasst, bei denen die KKRT im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht und die von den Kunden nicht zwangsläufig bei einem Krankenhaus eingekauft werden müssten, z. B. Verpflegungs-, Wäsche- oder Vermietungsleistungen.

Die von der KKRT erstellte Trennungsrechnung für die Nicht-DAWI-Tätigkeiten der KKRT weist im Jahr 2012 ein positives Ergebnis aus und hat das Jahresergebnis verbessert. Dadurch fällt der Verlustausgleich für den Träger um 984.555,83 EUR geringer aus.

4.2 Umsetzung Zukunftskonzept

Der Verwaltungsausschuss wurde 2014 regelmäßig über die Umsetzung der Projekte des Zukunftskonzepts informiert. Sämtliche Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum Teil bereits umgesetzt.

Daneben wurden weitere Maßnahmen und Projekte zur finanziellen und wirtschaftlichen Konsolidierung der KKRT erarbeitet und deren Umsetzung gestartet. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsplan 2015 sowie im Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 eingeplant.

Die Voraussetzungen für einen Ausgleich des im Jahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes liegen aus Sicht der Verwaltung vor.